

**Ausschussdrucksache**

(06.11.19)

**Inhalt:**

E-Mail Landesstelle für Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
vom 5. November 2019

**hier:**

**Stellungnahme**

zur Anhörung am 20. November 2019 zum Thema  
„Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern“



Landesstelle für den  
Schulsport bei der  
Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 05.11.2019

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
-Der Vorsitzende-  
Lennestraße 1  
19053 Schwerin

Marc Roschanski  
Telefon:  
0211 475-4658  
Telefax:  
0211 475-3956  
Marc.Roschanski@brd.nrw.de

Per E-Mail

**Stellungnahme zum Fragenkatalog der öffentlichen Anhörung zum  
Antrag „Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern“  
am 20.11.2019**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am  
20.11.2019 in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.  
Im Folgenden erhalten Sie die schriftliche Stellungnahme zum vorab  
zugesandten Fragenkatalog.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Marc Roschanski, StD  
Landesstelle für den Schulsport NRW  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211/4754658

**Stellungnahme der Landesstelle für den Schulsport (Nordrhein-Westfalen) zur öffentlichen Anhörung zum Antrag „Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern“ am 20.11.2019 im Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

**Frage 1: Welche Maßnahmen kann die Landesregierung ergreifen, um die Schwimmfertigkeiten der Grundschüler in der Schule zu verbessern?**

Sicheres Schwimmen Können<sup>1</sup> gehört als motorische Basiskompetenz in den Kanon der Grundbildung. Die Ausbildung zum Sicher Schwimmen Können ist Bestandteil der schulgebundenen, obligatorischen körperlichen Grundbildung in den Organisationsformen des Sportunterrichts.

Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern kann Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen initiieren, die im Kern auf eine Stärkung des schulischen Schwimmunterrichts zielen. Denkbar sind:

- 1.) Die Einrichtung von Schulschwimmzentren, in denen mehrere Schulen für die Schwimmausbildung eine gemeinsame Schwimmhalle als Ausbildungsstätte nutzen.
- 2.) Qualitative Verbesserung des Schwimmunterrichts durch ein gezieltes Angebot an Fortbildungsmaßnahmen, die insbesondere auf die Didaktik und Methodik des Anfängerschwimmens ausgerichtet sind.
- 3.) Unterstützung der verantwortlichen Lehrkräfte durch Bereitstellung geeigneter Hilfskräfte, zum Beispiel durch einen Schwimmassistentenpool.
- 4.) Nachqualifizierung von geeignetem Lehrpersonal (Meister für Bäderbetriebe, Trainingsleitungen und Übungsleitungen von Schwimmvereinen).
- 5.) Flächendeckende Bereitstellung von Wasserflächen, dabei Verfahren zur optimalen Nutzung von Wasserflächen einsetzen (Wasserflächenmanagement).
- 6.) Besondere Organisationsformen des Schwimmens in der Schule, zum Beispiel in Form einer Schulschwimmwoche/Projektwoche, fördern.
- 7.) Klassenfahrten mit schwimmsportlichen Schwerpunkt fördern.
- 8.) Kooperationen zwischen Schulen und örtlichen Schwimmvereinen stärken.
- 9.) Qualitative und quantitative Hervorhebung des Bewegungsfeldes „Schwimmen - Bewegen im Wasser“ im Curriculum.
- 10.) Systematische Erfassung der Schwimmfertigkeiten seitens der Schulaufsicht.
- 11.) Förderungsanreize im Rahmen des schulischen Ganztagsangebots setzen.

Der Schwimmunterricht in der Primarstufe soll zur Qualitätsverbesserung ausschließlich in Hallenbädern stattfinden. Dies garantiert, dass der Unterricht aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse nicht entfallen muss. Kontinuität in der Ausbildung ist ein Qualitätsmerkmal in der Heranführung zum sicheren Schwimmen.

**Frage 2: Welche Maßnahmen kann die Landesregierung einleiten, um das Schwimmenlernen außerhalb des Schwimmunterrichts zu unterstützen?**

Der Schwimmunterricht ist das Zentrum der schulischen Anstrengungen, den Heranwachsenden das Schwimmen beizubringen. Diese Bestrebungen sollten jedoch durch Förder- und Unterstützungsmaßnahmen flankiert werden. Eine wichtige Maßnahme in diesem Kontext muss in der Förderung der schwimmschwachen, ängstlichen Schülerinnen und Schüler gesehen werden. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen haben wir in diesem Sinne das Landesprogramm „NRW kann schwimmen!“ installiert. Dieses läuft mittlerweile seit über 10 Jahren sehr erfolgreich. Es hat eine bedeutsame Reichweite, denn jährlich werden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an über 40

---

<sup>1</sup> Sicher Schwimmen Können ist als eigenständige vierte Niveaustufe der Könnensentwicklung definiert.

verschiedenen Standorten insgesamt ca. 6000 Kinder der Klassen 1-6 im Schwimmen gefördert. Dabei werden die Kinder, die aus verschiedenen Gründen (z.B. durch ausgeprägte Ängstlichkeit, wenig Wassererfahrung, kulturelle Besonderheiten, Fehlzeiten durch Krankheit) im Schwimmunterricht nicht mitkommen und das wesentliche Lernziel, das sichere Schwimmen, zu verfehlen drohen, in speziellen Förderkursen in den Ferienzeiten nachgeschult. Es gibt zentrale Standards für die Kompaktkurse, die durch die Landesstelle für den Schulsport NRW gesetzt werden, die Umsetzung erfolgt dann in regionaler Zuständigkeit in der Kooperation der Schulen und ortsansässigen Schwimmvereine. Mehr zum Programm erfahren Sie hier:

<https://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/schwimmen.html>

Des Weiteren sollte man die Bedeutung und den gesellschaftlichen Stellenwert des Schwimmens in der Öffentlichkeit immer wieder an verschiedenen Stellen sichtbar machen.

Nordrhein-Westfalen hat hierzu beispielsweise in einer gemeinsamen Initiative der Landesregierung einen „Aktionsplan Schwimmen“ entwickelt, der sich in zehn verschiedenen Maßnahmen des Themas annimmt und auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Partnern das Thema angeht. Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Anpassung der Lehrpläne
- Erweiterung und Ausbau des Programms „NRW kann schwimmen!“
- Einrichtung und Unterstützung von kommunalen Schwimmassistentenpools ab 2019
- Ausbau von Fort- und Weiterbildung ab 2019
- Erprobung einer „Woche des Schulschwimmens“ im Jahr 2019, Ausweitung ab 2020
- Konzeption und Durchführung einer Imagekampagne „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“
- Fortführung des Austausches mit den Badbetreibern über den Erhalt und die Nutzung von Wasserflächen
- Durchführung eines Kongresses „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ im Jahr 2021
- Auszeichnung guter Praxis aus Kommunen, Verbänden und Vereinen im Rahmen des Kongresses
- Evaluation des Aktionsplans und Abfrage der Schwimmkompetenz in Schulen im Jahr 2022

(Quelle:

[www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Hintergrundinformationen/Schwimmen/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Hintergrundinformationen/Schwimmen/index.html))

### **Frage 3: Wäre die Entwicklung eines Konzeptes zur flächendeckenden Versorgung des Landes mit öffentlichen Schwimmhallen in Mecklenburg-Vorpommern Ihrer Meinung nach sinnvoll?**

Eine Grundvoraussetzung für das Erlernen des Schwimmens ist eine zur Verfügung stehende, geeignete Wasserfläche. Eine Bestandsaufnahme der verfügbaren Wasserfläche zum Beispiel in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen kann ein erster Schritt sein. Hier sind ja bereits solide Datenquellen verfügbar (<http://www.baederatlas.com/>). Bei der weiteren Planung könnte ein strategisches Wasserflächenmanagement hilfreich sein. Optimal wäre es, wenn alle Schulen verfügbare Flächen für den Schwimmunterricht innerhalb von max. 15 Minuten Fahrtzeit erreichen könnten. Das setzt eine nahezu flächendeckende Versorgung mit Wasserflächen voraus. Sollte das an einigen Standorten nicht möglich sein, müsste ggf. über veränderte Organisationsformen des Schwimmunterrichts nachgedacht werden.

**Frage 4: Inwiefern wäre es gerechtfertigt und geboten, die Schulträger von den Kosten des Schwimmunterrichts zu entlasten?**

----

**Frage 5: Aus welchen Gründen ist die Gewährleistung des Schwimmunterrichts an Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig nur mit Einschränkungen umsetzbar?**

-----

**Frage 6: Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um einen flächendeckenden Schwimmunterricht an den Grundschulen sicherzustellen?**

Es müssen zwei Bedingungen für die Umsetzung eines flächendeckenden Schwimmunterrichts erfüllt sein: es müssten einerseits ausreichende, innerhalb einer vertretbaren An- und Abreisezeit erreichbare, Wasserfläche allen Schulen zur Verfügung stehen, zum anderen sollte gut qualifiziertes Lehrpersonal für alle Schulen, in denen Schwimmunterricht auf dem Lehrplan steht, vorhanden sein. Die ausreichende Lehrerversorgung mit Fachkräften für den Schwimmunterricht sollte dabei prioritäres Ziel des zuständigen Bildungsministeriums sein. In diesem Kontext spielen langfristig meist interministerielle Aufgabenkomplexe (Bereitstellung von ausreichend hohen Studien- und Referendariatskapazitäten) oder auch strukturelle Aspekte (Lockerung des Klassenlehrerprinzips im Fach Sport) eine wichtige Rolle. Zeichnet sich kurz- und mittelfristig ein Fachpersonalmangel im Bereich des Schulschwimmens ab, könnte gemeinsam mit den Fachverbänden bzw. dem Landessportbund ein Konzept zur Akquise geeigneten Personals entwickelt werden.

**Frage 7: Inwieweit liegt die Verantwortung, den Kindern das Schwimmen zu vermitteln, bei der Schule, inwieweit bei den Eltern?**

Es lässt sich konstatieren, dass bestimmte gesellschaftliche Mechanismen und Gewohnheiten, die früher einmal gültig waren, heute nicht mehr ohne Weiteres vorausgesetzt werden können. Eine solch ungeschriebene gesellschaftliche Konvention bestand lange Zeit darin, dass die Eltern sich nach Möglichkeit im Vorfeld des Schulbesuchs um die Schwimmausbildung ihrer Kinder kümmern.

So sind zum Beispiel die Anforderungen an Elternschaft sowie die Ausprägungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Gesellschaftsmitglieder vielschichtiger, komplexer sowie unterschiedlicher geworden. Darauf sollte sich die Schule einstellen können. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die gesellschaftliche und individuelle Bedeutung des Schwimmenkönnens z.B. durch Kampagnen und Medienpräsenz herauszuarbeiten und damit für die Übernahme elterlicher Verantwortung in diesem Bereich zu sensibilisieren, andererseits sollte man sich aber gleichzeitig darauf einstellen, dass diese Verantwortung in bestimmten Milieus nicht wahrgenommen oder akzeptiert wird. Eltern, die selbst nicht schwimmen können, werden wohl eher selten mit ihren Kleinkindern ins Schwimmbad gehen, um da ihre Freizeit zu verbringen. Hier sollte die Schule unterstützend eingreifen.

**8. Wäre die landesweite Förderung des Schwimmunterrichts in den Kindertagesstätten durch schwimmsporttreibende Vereine sinnvoll, um ein altersgerechtes Schwimmenlernen sicherzustellen?**

Im Vorschulbereich kann durchaus bereits, wenn qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, eine erste Wassergewöhnung erfolgen. In NRW bieten wir das jedoch nicht flächendeckend an, sondern eher punktuell in sogenannten Bewegungskindergärten. Die organisatorischen Anforderungen sind natürlich bei Kindern im Kita-Alter ziemlich anspruchsvoll und der Betreuungsschlüssel muss angemessen sein. Diese Hürden können nicht an allen Standorten bedenkenlos überwunden werden. Deshalb gilt: nur dort, wo die Rahmenbedingungen passen, sollte daran gedacht werden, in Verantwortungsbereich der Kita eine Wassergewöhnung zu etablieren.

**9. Welchen Grad der Schwimmfertigkeit sollte ein Kind am Ende der 4. Klasse haben?**

Schwimmen lässt sich in unterschiedlichen Niveaustufen der Könnensentwicklung beschreiben. Dabei wird durch die Anwendung einer bzw. mehrerer Schwimmart(en) die Technik und die Ausrichtung auf Ausdauer und Schnelligkeit unter Ausnutzung der alters- und entwicklungsbedingten physischen und psychischen Voraussetzungen sowie angeeigneter Kenntnisse die Fortbewegung im tiefen Wasser über unterschiedliche Distanzen zielstrebig, ohne Hilfsmittel und mit Anpassung an Belastungsforderungen entwickelt. Es gibt seit 2017 „Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule“. Das Niveaustufenmodell beschreibt dort den Weg zum sicheren Schwimmen. Die KMK-Empfehlungen fordern die Leistungen für das „Sichere Schwimmen“ allerdings erst für Schülerinnen und Schüler der Klasse 6. Es wäre wünschenswert, das Ziel bereits am Ende der Klasse 4 zu erreichen. Gleich hohe Anforderungen an die Kinder am Ende der Klasse 4 zu stellen, scheint jedoch aufgrund der hohen Heterogenität der Vorerfahrungen der Kinder nicht erreichbar. Es gilt deshalb zu überlegen, was Kinder am Ende der Grundschulzeit als Standard erreicht haben sollten. Denkbar für Nordrhein-Westfalen ist es, die „Basisstufe des Schwimmens“ aus den Empfehlungen als Orientierung heranzuziehen, das würde bedeuten:

Am Ende der Grundschulzeit müssen alle Schülerinnen und Schüler einen beliebigen Sprung ins Wasser machen, anschließend ohne Zeitbegrenzung in der Regel 100 Meter in einer beliebigen Schwimmart ohne Hilfsmittel schwimmen und selbstständig das Wasser verlassen, um als sichere Schwimmer und Schwimmerinnen zu gelten.

## Anlage 2:

Darstellung korrespondierender Anforderungen zwischen den Niveaustufen des Schwimmen-Könnens und der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen

Niveaustufen des Schwimmen-Könnens	korrespondierende Anforderungen	Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen
<u>Wassergewöhnung</u> - Körperwahrnehmung und Adaptation an die physikalischen Eigenschaften und Wirkungen des Wassers  <u>Grundfertigkeiten des Schwimmens</u> - Atmen, Tauchen, Gleiten, Springen, Fortbewegen		<u>Seepferdchen</u> - Baderegeln - Sprung vom Beckenrand aus dem Stand mit anschließendem 25m Schwimmen in einer Schwimmart (Grobform). - Heraufholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schulertiefem Wasser
<u>Basisstufe des Schwimmens</u> - beliebiger Sprung ins tiefe Wasser, - anschließend 100 Meter in einer beliebigen Schwimmart, keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmart ist erlaubt, - das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen.		
<u>Sicheres Schwimmen</u> - Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen oder - Kopfsprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmart, mit Zeitbegrenzung (mindestens 3:30 min, ab Klassenstufe 9 – 2:30 min (männlich)/2:45 min (weiblich), 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimmart, keine Zeitbegrenzung		<u>Deutsches Jugendschwimmabzeichen Bronze</u> - Kenntnis von Baderegeln - Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200m zurückzulegen, davon 150m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten). - einmal ca. 2m Tiefsprünge von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines kleinen Gegenstandes (z.B. kleiner Tauchring) - ein Paketsprung vom Startblock oder 1m Brett

Quelle: [www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2017/2017\\_05\\_04-Empf-Schwimmen-in-der-Schule\\_KMK\\_DVS\\_BFS.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_05_04-Empf-Schwimmen-in-der-Schule_KMK_DVS_BFS.pdf)

Des Weiteren veröffentlicht die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung die Information 202 – 107 eine Informationsschrift zum Thema „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule - Bewegungserlebnisse und Sicherheit am und im Wasser“. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der KMK, des BFS, der dvs und DGUV haben ein Grundlagenwerk zum Anfängerschwimmen in der Grundschule erarbeitet, das neue Maßstäbe in den Handreichungswerken in diesem Themenbereich setzt. In diesem Werk wird fachlich fundiert und dezidiert praxisorientiert beschrieben, wie vor dem Hintergrund der heterogenen Anforderungen im schulischen Anfängerschwimmen mit dem an Niveaustufen orientierten Modell gearbeitet werden kann. Ein Handkarten-Set gibt den Lehrkräften zudem konkrete Unterrichtshilfen an die Hand.

**10. Sollten beim Schwimmunterricht an Grundschulen alle für das Jugendschwimmabzeichen in Bronze erforderlichen Fähigkeiten allen Schülern verbindlich vermittelt werden, also auch das Heraufholen eines Gegenstandes aus zwei Metern Tiefe und ein Sprung aus der Höhe von einem Meter beziehungsweise ein Startsprung?**

Das sichere Schwimmen im Tiefwasser wird durch ein hohes Niveau des Könnens und darüber hinaus durch beliebige Sprünge ins und selbständiges Verlassen des Wassers ohne Hilfsmittel bestimmt. Weiterhin können beliebige Änderungen des Richtungssinnes, der Fortbewegung im tiefen Wasser sowie eine vielseitige Anwendung der erlernten Schwimmart, einschließlich des Wechsels der Schwimmart, erfolgen.

Die Anforderungen des Jugendschwimmabzeichens entsprechen im Wesentlichen der Ausdauerleistung in der Niveaustufe 4 des sicheren Schwimmens. Dabei wird das Springen und

Tauchen im Rahmen der Niveaustufenhierarchie immer wieder aufgegriffen. Springen und Tauchen sind Bewegungsvollzüge, die einen sicheren Schwimmer u.a. ausmachen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Vorerfahrungen der Kinder sowie der hohen Heterogenität der Kinder das Lernziel der Niveaustufe 4 bereits am Ende der Klasse 4 erreicht werden kann. Ein Erreichen am Ende der Klasse 6 erscheint realistischer.

**11. Inwieweit sollte die unterschiedliche psychische Konstitution der Kinder bei der altersmäßigen Planung des Schwimmunterrichts an Grundschulen berücksichtigt werden?**

Das Prinzip des individuellen Lernens ist ein Grundprinzip zeitgemäßer Methodik des motorischen Lernens. Dabei werden selbstverständlich die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder in verschiedenen Hinsichten berücksichtigt. Gerade der Lernprozess im Wasser erfordert bei Kindern, denen dieses Element aufgrund fehlender Vorerfahrungen wenig bekannt ist, viel Überwindung und Vertrauen. Eine professionell ausgebildete Lehrkraft sollte diese Faktoren bei den ihr anvertrauten Schülerinnen und Schülern individuell gut einschätzen und im weiteren Lernprozess angemessen berücksichtigen können.

**12. Wäre es Ihrer Meinung nach sinnvoll, bereits Lehramtsstudenten die nicht das Fach Sport studieren, eine Ausbildung zum Schwimmlehrer anzubieten?**

Die Landesregierung sollte m.E. zunächst einmal dafür sorgen, dass durch die Bereitstellung ausreichender Studien- und Referendariatskapazitäten eine angemessene Versorgung mit Sportlehrkräften gewährleistet wird. Bei absehbaren Personalengpässen können gegebenenfalls weitere Fachkräfte zum Zuge kommen. Gewährleistet sein sollte auf jeden Fall die pädagogische Eignung und Befähigung dieses Personals.

**13. Welchen Stellenwert sollte der Ausbau des Schwimmunterrichts an Grundschulen gegenüber den anderen dringend zu lösenden Problemen unseres Schulsystems einnehmen?**

Sich im Wasser sicher und kontrolliert bewegen zu können, stärkt das Selbstwertgefühl und hat gegebenenfalls lebensrettende Bedeutung. Deshalb hat das Schwimmenlernen einen signifikanten Stellenwert im schulischen Aufgabenkanon. Im Vergleich zu offensichtlich sehr prekären Problemlagen bei der Lehrkräfteversorgung scheint die Problematik mangelnder Schwimmkompetenz bei Schülerinnen und Schülern eher nebensächlich. Die Behebung des „Schwimmproblems“ ist jedoch einfacher, kurzfristiger und mit weniger Ressource zu schaffen und trotzdem essentiell, denn Schwimmen – Können rettet vorm Ertrinken.

gez. Marc Roschanski, StD

Landesstelle für den Schulsport NRW  
bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf

**LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN**  
Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
- Der Vorsitzende -

Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Bildungsausschuss,  
Lennéstr. 1 (Schloss), 19053 Schwerin

Marc Roschanski  
Landesstelle für Schulsport  
Am Bonneshof 35  
40474 Düsseldorf

19053 Schwerin  
Lennéstr. 1  
Vors.: 0385 525-1718  
Skr.: 0385 525-1570/1571  
Telefax: 0385 525-1575  
E-Mail: bildungsausschuss@landtag-mv.de

**vorab per E-Mail**  
[marc.roschanski@brd.nrw.de](mailto:marc.roschanski@brd.nrw.de)

7. Oktober 2019

**Öffentliche Anhörung zum Thema Schwimmfertigkeiten**

Sehr geehrter Herr Roschanski,

der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat beschlossen, eine öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV

**Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern**  
- Drucksache 7/3716 -

hierzu

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
- Drucksache 7/3774 -

durchzuführen. Hierzu lade ich Sie oder eine von Ihnen benannte Vertreterin oder einen Vertreter herzlich ein.

Die öffentliche Anhörung findet am

**Mittwoch, dem 20. November 2019, 13.00 Uhr,**  
**Schloss Schwerin, Plenarsaal**

statt.

**Aussagegenehmigung als Zeuge**  
**Sachverständiger wird erteilt.**

Bezirksregierung Düsseldorf, den *10.10.2019*  
In Vertretung



## Behnke, Jana

---

**Von:** Roschanski, Marc <Marc.Roschanski@brd.nrw.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 5. November 2019 11:11  
**An:** Behnke, Jana  
**Cc:** Wallossek, Sibylle; hildegard.banneyer@msb.nrw.de  
**Betreff:** AW: Öffentliche Anhörung "Schwimmfertigkeiten" am 20.11.2019  
**Anlagen:** 20191105095421061792.pdf; Anschreiben Bildungsausschuss Mecklenburg-Vorpommern.doc; Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung.docx

Sehr geehrte Frau Behnke,  
im Anhang erhalten Sie wie gestern besprochen die Aussagegenehmigung meiner Behörde sowie das vorbereitende Material für die Sitzung im Landtag.  
Des Weiteren melde ich einen ca. 10 minütigen, einführenden Vortag im Vorfeld meiner Befragung an.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marc Roschanski  
Landesstelle für den Schulsport NRW  
bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Dez. 48.05  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211/4754658



**Von:** Behnke, Jana **Im Auftrag von** - pa7mail (Bildungsausschuss)  
**Gesendet:** Montag, 7. Oktober 2019 09:36  
**An:** Roschanski, Marc  
**Betreff:** Öffentliche Anhörung "Schwimmfertigkeiten" am 20.11.2019

Sehr geehrter Herr Roschanski,

im Auftrag des Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Herrn Jörg Kröger, leiten wir Ihnen anliegendes Einladungsschreiben weiter.

Freundliche Grüße

Jana Behnke

---

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Bürosachbearbeiterin im Sekretariat des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Lennéstraße 1, Schloss Schwerin  
19053 Schwerin